



Projektförderung/Ermöglichungstopf Albstadt50

50 Jahre Albstadt 1975 - 2025

Das Stadtjubiläum 2025: Ein Fest für die Zukunft

Wir wollen unsere Stadt Albstadt feiern, auf unserer Stadtgeschichte aufbauen und die Zukunft im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern gestalten: Wie schaut Albstadt 2025 aus? Wie wollen wir unsere Stadt gestalten, welche Rolle spielen Mobilität, öffentlicher Raum, wie schaffen wir eine breite Vernetzung, wie kommunizieren wir miteinander, wie erhalten wir die Besonderheiten unsere Stadtteile und stärken gleichzeitig damit auch das Albstädter Wir- und Lebensgefühl?

Der Ermöglichungstopf „Albstadt50“ über 130.000 Euro soll die Stadt Albstadt als „Zentrum der Vielfalt“ weiter stärken.

Ziele von Albstadt50:

- Wir sind eine Stadt mit neun Stadtteilen.
- Wir wollen das Gemeinschaftsgefühl über die Stadtteile hinaus weiter ausbauen.
- Es gilt den Blick in die Zukunft unserer Stadt zu richten, aus der Geschichte zu lernen und Traditionen zu pflegen.
- Wir sind eine Stadt für alle Bürgerinnen und Bürger, wir wollen das interkulturelle Zusammenleben weiter stärken.
- Wir wollen insbesondere Kinder und Jugendliche aus Albstadt erreichen, um diese nachhaltig bei Zukunftsfragen unserer Stadt zu beteiligen.

Der Ermöglichungstopf Albstadt50 soll Anstöße schaffen,

- für neue kulturelle, gesellschaftliche Formate und Begegnungen im gesamten Stadtgebiet.
- Egal ob Theaterprojekt, Musikveranstaltung, kreativer Workshop, ein Themenpodium zu Fragen von Mobilität, Sport oder beispielsweise Kulinarik, alles ist möglich.
- Es soll die breite Stadtgesellschaft angesprochen werden
- und neue Formen der Kommunikation und des gesellschaftlichen Miteinanders entstehen.

Es stehen 130.000 Euro zur Verfügung, gefördert werden mindestens 13 Projekte mit einer möglichen Einzelförderung von bis zu EUR 10.000,- brutto.



Förderfähig sind Projekte aus den Bereichen: Kultur, Kunst, Sport, Musik, Literatur, kulturelle Bildung, Soziokultur, Brauchtum, Stadtgeschichte und Kulinarik, die für die Stadt Albstadt und ihre Bürgerinnen und Bürger einen sichtbaren und nachhaltigen Mehrwert im Jubiläumsjahr erzielen.

Die Projekte werden von einer unabhängigen Jury nach folgenden Kriterien vergeben:

1. Innovationskraft der Projektidee
2. Zu erwartende Umsetzungskompetenz
3. Kraft der Kooperation und der Zusammenarbeit in Albstadt (übersetzt: Arbeiten beispielsweise Vereine zusammen?)
4. Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger in Albstadt
5. Mehrwert für die (kulturelle) Stadtentwicklung

Förderverfahren

- a) Förderanträge sind schriftlich, spätestens bis zum 31.05.2024, auf beigefügtem Formular beim Kulturamt der Stadt Albstadt zu stellen.
- b) Der Antragssteller wird in der Regel bis zum 31.07.2024 über die Entscheidung schriftlich benachrichtigt.
- c) Die Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgt bis 2 Monate nach Projektabschluss.

Rückzahlung

Eine Rückzahlung der Förderung wird fällig,

- a) wenn diese nicht, für das in der Fördervereinbarung angegebene Vorhaben verwendet wurde,
- b) oder Falschangaben im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden.
- c) Außerdem kann der Zuschuss ganz oder teilweise reduziert oder zurückgefordert werden, wenn der Verwendungsnachweis gegenüber dem Antrag geringere Aufwendungen oder einen Gewinn ausweist.

Nennung der Stadt Albstadt

Bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt oder der geförderten Maßnahme stehen, ist das Jubiläumslogo „50 Jahre Stadt Albstadt“ und die folgende Anmerkung zu gewährleisten: „Gefördert durch das Kulturamt der Stadt Albstadt“.

Albstadt, den 13.10.2023

Roland Tralmer

Oberbürgermeister